



# ***Ehrenordnung des Sportverein Rohrau e.V. 1932***

## **Inhaltsverzeichnis**

§ 1	Allgemeines .....	2
§ 2	Durchführung von Ehrungen .....	2
§ 3	Art der Ehrung .....	3
§ 4	Voraussetzung zur Ehrung.....	3
§5	Inkrafttreten.....	5

## § 1 Allgemeines

- 1.1 Der Sportverein Rohrau ehrt seine langjährigen und verdienten Mitglieder, sowie Mitglieder, die sich durch besondere sportliche Leistungen ausgezeichnet haben, entsprechend der im §4 genannten Voraussetzungen
- 1.2 Im Bereich der Ehrenordnung rechnet die Mitgliedschaft ab dem 14. Lebensjahr.
- 1.3 Aktive Sportler im Sinne der Ehrenordnung sind Mitglieder, die an Wettkämpfen für den Sportverein Rohrau teilnehmen.
- 1.4 Der Begriff „Einsatz als aktiver Spieler“ ist in den Abteilungsordnungen definiert.
- 1.5 Der Sportverein Rohrau kann Nichtmitglieder ehren, wenn Sie sich um den Verein besonders verdient gemacht haben und die im §4 genannten Voraussetzungen erfüllen.
- 1.6 Jede Art der Leistungs- bzw. Ehrennadel (Bronze, Silber, Gold) kann mehrmals an eine Person verliehen werden.

## § 2 Durchführung von Ehrungen

- 2.1 Vorschläge zur Ehrung für besondere sportliche Leistungen sind von den Abteilungsleitern im Gesamtausschuß einzubringen.
- 2.2 Vorschläge zur Ehrung für langjährige Mitgliedschaft sind vom Vorstand im Gesamtausschuß einzubringen.
- 2.3 Für alle sonstigen Ehrungen sind die Organe und Gremien des Vereins antragsberechtigt.
- 2.4 Über die Anträge für Ehrungen entscheidet der Gesamtausschuß.
- 2.5 Die Ehrungen sind im entsprechenden Rahmen wie Vereinsjubiläum, Hauptversammlung oder bei anderem geeigneten Anlaß durchzuführen.

## § 3 Art der Ehrung

- 3.1 Folgende Ehrungen sind möglich:
  - 3.1.1 Leistungsnadel in Bronze
  - 3.1.2 Leistungsnadel in Silber
  - 3.1.3 Leistungsnadel in Gold
  - 3.1.4 Ehrennadel in Bronze
  - 3.1.5 Ehrennadel in Silber
  - 3.1.6 Ehrenurkunde
  - 3.1.7 Ehrennadel in Gold
  - 3.1.8 Ernennung zum Ehrenmitglied
  - 3.1.9 Ernennung zum Ehrenvorsitzenden
  
- 3.2 Für die Ehrungen in 3.1.5, 3.1.6 und 3.1.7 werden Urkunden überreicht.

## § 4 Voraussetzung zur Ehrung

- 4.1 Die bronzene Leistungsnadel wird verliehen für:
  - 4.1.1 10-jährige ununterbrochene Tätigkeit als aktiver Sportler.  
Die Leistungsnadel trägt den Zusatz „L“
  - 4.1.2 Hervorragende sportliche Leistung im Verein oder bei Meisterschaften auf Kreis- oder Bezirksebene
  - 4.1.3 250 Einsätze für den Sportverein Rohrau als aktiver Spieler (Jugend- und Seniorenspiele werden nicht mitgezählt).  
Die Leistungsnadel trägt den Zusatz „250“.
  
- 4.2 Die silberne Leistungsnadel wird verliehen für:
  - 4.2.1 15-jährige ununterbrochene Tätigkeit als aktiver Sportler.  
Die Leistungsnadel trägt den Zusatz „L“.
  - 4.2.2 Wiederholte hervorragende sportliche Leistung im Verein oder bei Meisterschaften auf Kreis- oder Bezirksebene.
  - 4.2.3 400 Einsätze für den Sportverein Rohrau als aktiver Spieler (Jugend- und Seniorenspiele werden nicht mitgezählt).  
Die Leistungsnadel trägt den Zusatz „400“.

- 4.3 Die goldene Leistungsnadel wird verliehen für:
  - 4.3.1 20-jährige ununterbrochene Tätigkeit als aktiver Sportler.  
Die Leistungsnadel trägt den Zusatz „L“.
  - 4.3.2 Besondere sportliche Leistung auf Landesebene oder höher.
  - 4.3.3 500 Einsätze für den Sportverein Rohrau als aktiver Spieler (Jugend- und Seniorenspiele werden nicht mitgezählt).  
Die Leistungsnadel trägt den Zusatz „500“.
  
- 4.4 Die Ehrennadel in Bronze wird verliehen für:
  - 4.4.1 Vorbildliche Ausübung einer Funktion im Verein über mindestens 5 Jahre.
  - 4.4.2 Besondere Verdienste um den Verein an Mitglieder oder Nichtmitglieder.
  
- 4.5 Die Ehrennadel in Silber wird verliehen für:
  - 4.5.1 25-jährige Mitgliedschaft im Verein
  - 4.5.2 Vorbildliche Ausübung einer Funktion im Verein über mindestens 10 Jahre.
  - 4.5.3 Besonders herausragenden Verdienste um den Verein an Mitglieder oder Nichtmitglieder, die im Besitze der bronzenen Ehrennadel sind.
  
- 4.6 Die Ehrenurkunde wird verliehen für:
  - 4.6.1 40-jährige Mitgliedschaft im Verein.
  
- 4.7 Die Ehrennadel in Gold wird verliehen für:
  - 4.7.1 50-jährige Mitgliedschaft im Verein.
  - 4.7.2 Vorbildliche Ausübung einer Funktion im Verein über mindestens 15 Jahre.
  - 4.7.3 Außergewöhnliche Verdienste um den Verein an Mitglieder und Nichtmitglieder, die im Besitze der silbernen Ehrennadel sind.
  - 4.7.4 Ehrenmitgliedschaft.
  
- 4.8 Ernennung zum Ehrenmitglied
  - 4.8.1 Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer in jahrelanger, vorbildlicher Tätigkeit an verantwortlicher Stelle der Vereinsleitung oder einer Abteilung besondere Verdienste um den Verein erworben hat.

- 4.8.2 Ehrenmitglieder wird bei ihrer Ernennung die goldene Ehrennadel und der Ehrenbrief überreicht.
- 4.9 Ernennung zum Ehrenvorsitzenden
  - 4.9.1 Vorsitzende, die sich in jahrelanger, vorbildlicher Tätigkeit besondere Verdienste um den Verein erworben haben, können zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden.
  - 4.9.2 Ehrenvorsitzenden wird bei ihrer Ernennung der Ehrenbrief überreicht.

## §5 Inkrafttreten

- 5.1 Diese Ehrenordnung wurde bei der ordentlichen Hauptversammlung am 26. Januar 1991 beschlossen und tritt rückwirkend ab 1. Januar 1991 in Kraft. Damit erlöschen alle früheren Ehrenordnungen.